

16.07.2024

## Kleine Anfrage 4167

der Abgeordneten Enxhi Seli-Zacharias AfD

**Probleme der Landesregierung mit der Erstellung der neuen „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Integrationsagenturen für die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund“ – Gibt es ähnliche Probleme mit weiteren Förderrichtlinien?**

Die Förderrichtlinie, die die weitere Förderung der Integrationsagenturen und Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit zum Gegenstand hatte, ist mit Ablauf des 31. Dezember 2022 außer Kraft getreten.<sup>1</sup> Bedingt durch die 24-monatige Projektlaufzeit waren für den Zeitraum ab dem Jahr 2024 neue Förderrichtlinien zu erstellen. Das bisherige Programm KOMM-AN III wurde ab 2024 in die Förderrichtlinien der Integrationsagenturen integriert. Wie aus einem Bericht der Landesregierung hervorgeht, kam es bei der Erstellung der neuen Förderrichtlinie zu Verzögerungen.

Parallel zur Erarbeitung von neuen Förderrichtlinien für das Programm der Integrationsagenturen waren zudem durch das zuständige Fachreferat weitere Richtlinien zu erstellen. Dabei ging es um die energiepreisbedingten Zusatzhilfen aus der zweiten Tranche des Sondervermögens für Integrationsagenturen und Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit.

Im Rahmen der Förderung „Interkulturelle Zentren und niedrigschwellige Integrationsvorhaben“ in Trägerschaft der Freien Wohlfahrtspflege NRW kam es zu einer Umstellung auf eine Einzelprojektförderung. Im Förderprogramm „Soziale Beratung für Geflüchtete“ gab es im Rahmen der Verwaltungsdigitalisierung im Dezember 2022 eine Umstellung auf das digitale Antragsverfahren.

Auch bei anderen Projekten im Zuständigkeitsbereich der Bezirksregierung Arnsberg wird bei der Auftragsvergabe mit Förderrichtlinien gearbeitet.<sup>2</sup>

Unabhängig von der inhaltlichen Bewertung der einzelnen Projekte führen Probleme bei der Erstellung neuer Richtlinien dazu, dass den Trägern die Planungssicherheit verloren geht. Die fehlenden Bewilligungsbescheide können zur Folge haben, dass die Projekte in Vorleistung gehen und ggf. Kredite beantragen müssen.

Generell ist die Förderlandschaft im Ministerium für Flucht und Integration sehr unübersichtlich, weshalb wir im Rahmen dieser Anfrage um eine systematische Listung der bestehenden Förderprogramme bitten.

---

<sup>1</sup> Vgl. Lt.-Vorlage 18/2459

<sup>2</sup> Vgl. <https://www.bra.nrw.de/integration-migration/kompetenzzentrum-fuer-integration/foerderung-kommunen>

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Bis wann sind die aktuellen Förderrichtlinien im Bereich Flucht/Integration, sprich: in den Haushaltskapiteln 07 080 und 07 090, gültig? (Bitte im Detail aufschlüsseln inklusive Nennung der jeweils mit den Förderrichtlinien verbundenen Projekte und einem entsprechenden Link zur jeweiligen Richtlinie)
2. Welche Förderrichtlinien außer der oben genannten müssen im Jahr 2024 sowie im Jahr 2025 durch das zuständige Ministerium noch erneuert werden? (Bitte im Detail listen)
3. In welchem Umfang wurden die über eine Förderrichtlinie verteilten Mittel in den Haushaltskapiteln 07 080 und 07 090 im Haushaltsjahr 2023 sowie bisher im Haushaltsjahr 2024 abgerufen? (Bitte differenziert nach Haushaltsjahr, Projekt, Träger, zur Verfügung gestellten und abgerufenen Mitteln listen)
4. Wer waren in diesem Zusammenhang die Zahlungsempfänger bzw. Träger der einzelnen Projekte in den Haushaltskapiteln 07 080 und 07 090 im Haushaltsjahr 2023 sowie bisher im Haushaltsjahr 2024? (Bitte differenziert nach Haushaltsjahr, Projekt und Träger listen)
5. Welche über die Haushaltskapitel 07 080 und 07 090 im Haushaltsjahr 2023 sowie bisher im Haushaltsjahr 2024 abgerufenen und aus Förderrichtlinien resultierenden Haushaltsmittel kamen direkt oder indirekt den Kommunen zugute? (Bitte differenziert nach Haushaltsjahr, Kommune, Projekt, Träger und Betrag listen)

Enxhi Seli-Zacharias